

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Datum Beschluss 12.04.2023			
Kämmerei/Frau Geuther	12.04.2023				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	Е	В
01 Verwaltungsausschuss	17.04.2023		X	X	
02 Verwaltungsausschuss	22.05.2023	X		X	
03 Stadtrat	31.05.2023	X			X

Betreff

Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Beschluss	Anmerkung Mandatsträger
Der Stadtrat beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 390 v.H. auf 440 v.H. mit Wirkung vom 01.01.2023 anzuheben.	

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat:	19	anwesend:	S	timmberechti	gt:	Sitzung am 31.05.2023
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt

Die Stadt Markneukirchen hat zunehmend Probleme eine ausreichende Liquidität vorzuhalten. Steigende Kosten für die Unterhaltung des Vermögens (Gebäude, Infrastruktur), höhere Personalkosten, eine Vielzahl an freiwilligen Aufgaben, aber ebenfalls rückläufige Fördermittelquoten sind der Grund den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Dies umfasst sowohl die Erhöhung eigener Erträge als auch die Senkung der Aufwendungen. Diese selbst auferlegte Haushaltskonsolidierung soll verhindern, dass selbige durch das Landratsamt angeordnet werden könnte.

Man ist sich bewusst, dass mit dieser Angleichung die Bürger zusätzlich belastet werden. Andererseits hat Markneukirchen die letzte Änderung des Hebesatzes für die

Grundsteuer B im Jahr 2001 vorgenommen. Im Vogtlandkreis ist Markneukirchen eine von fünf Kommunen, deren Hebesatz in der Grundsteuer B noch unter 400 v.H. liegt. Die Hebesätze der umliegenden Kommunen liegen zwischen 430 v.H. bis 440 v.H.

Durch die Angleichung des Hebesatzes verbessert sich die Ertragslage um rd. 91 TEUR jährlich.

Finanzielle Au	swirkungen?			
Ja Nein 🗶	Ja Nein 🗶	Ja	Nein	
		Finanz	ierung	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objekt bezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst,
2023				Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
davon:	davon:			
Erträge	Einzahlungen	Nein	Ja, mit EUR	Haushaltstelle
Aufwendungen	Auszahlungen			

Kämmerei

Bürgermeister